



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

Akkreditierungsbericht

Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und
Psychotherapie (M.Sc.)



Inhalt

Qualitätsanalyse der Studiengänge	3
Studiengangsevaluation.....	3
Evaluationsberichte	3
Studiengangsakkreditierung	4
Interne Akkreditierung des Studiengangs.....	5
Kurzprofil des Studiengangs	6
Grunddaten des Studiengangs	6
Beschreibung des Studiengangs.....	7
Qualitätsbericht	8
Überblick der Bewertungen	8
Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse.....	9
Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse.....	10
Fazit der externen Beteiligten	12
Gutachten aus der Fachwissenschaft	12
Gutachten aus der Berufspraxis.....	12
Studentisches Gutachten.....	13
Qualitätsziele.....	14

Qualitätsanalyse der Studiengänge

Studiengangsevaluation

Eine hohe Qualität in Studium und Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und Verwaltung gehört zum Grundverständnis der TU Dresden. Um dies zu erreichen, wird bereits seit vielen Jahren eine Vielzahl an Qualitätssicherungsinstrumenten erfolgreich eingesetzt. Das im Jahr 2011 eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QMS) der TU Dresden für Studium und Lehre wurde im März 2015 erfolgreich systemakkreditiert. Damit gelten zukünftig Studiengänge, die das interne QMS erfolgreich durchlaufen haben, als akkreditiert.

Die TU Dresden hat für die Qualitätsanalyse der Studiengänge eine wissenschaftliche Vorgehensweise gewählt. Das Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) ist eine Zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Es arbeitet wissenschaftlich unabhängig und evaluiert für die Fakultäten und das Rektorat die Studiengänge regelmäßig anhand der hochschulweiten und fachspezifischen Qualitätsziele.

Die Basis für die Evaluation bilden die Analyse hochschulstatistischer Daten, der vorhandenen Dokumente (u.a. Studiendokumente, Lehrbericht der Fakultät und – wenn vorhanden – Programmakkreditierungsberichte) und der Befragung von Studierenden, Lehrenden, Absolventinnen und Absolventen. Ergebnisse von bereits durchgeführten Befragungen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen) werden in anonymisierter Form berücksichtigt. Der Bericht enthält darüber hinaus eine Stellungnahme des Sachgebiets Studiengangsangelegenheiten über die Erfüllung der formalen und strukturellen Kriterien.

Das Zentrum für Qualitätsanalyse erstellt im Ergebnis der Evaluation einen Evaluationsbericht, der eine umfassende Stärken- und Schwächenanalyse, Vergleiche mit anderen Studiengängen der gleichen Fächergruppe sowie erste Vorschläge für Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiengangs enthält. Gutachten aus der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden bilden einen eigenständigen Teil des Evaluationsberichts.

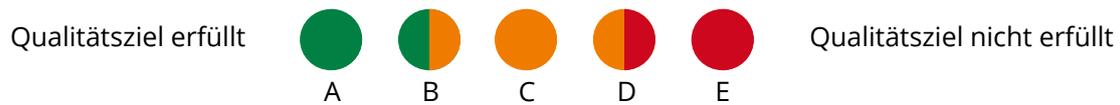
Evaluationsberichte

Der Evaluationsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Staatsvertrags über die Organisation eines Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag¹), der inzwischen in Kraft getreten ist und in Landesrecht überführt wurde. In der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung ist eine Reihe von Vorgaben für die Gestaltung der Gutachten enthalten. Die Evaluationsberichte sind nunmehr nach den Vorgaben der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung gestaltet. Konkret bedeutet dies, dass die Qualitätsziele nach den vorgegebenen Themenfeldern sortiert werden². Im Vorfeld wurde dabei auch geprüft, dass die Themenfelder alle Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags abdecken. Die ausführliche Darstellung der Studiengangsanalyse umfasst nunmehr einen Prüfbericht zu den formalen Kriterien, der vom Sachgebiet Studiengangsangelegenheiten erstellt wird sowie ein vom Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) erstelltes Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien.

¹ Siehe dazu: <http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf> [Letzter Zugriff: 24.04.2019]

² Das Qualitätsziel 2.2 musste im Zuge der Zuordnung zu den Paragraphen der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung aufgesplittet werden. Somit werden nunmehr die Qualitätsziele 2.2a und 2.2b überprüft.

Die Einschätzungen werden anhand einer fünfstufigen Skala veranschaulicht, der folgendes Schema zugrunde liegt:



- A: Das Qualitätsziel ist vollständig erfüllt.
- B: Das Qualitätsziel ist überwiegend erfüllt. Im Studiengang könnte etwas verbessert werden.
- C: Das Qualitätsziel ist teilweise erfüllt. Der Studiengang sollte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickeln.
- D: Das Qualitätsziel ist überwiegend nicht erfüllt. Dem Studiengang wird dringend angeraten, etwas zu verändern.
- E: Das Qualitätsziel ist nicht erfüllt. Der Studiengang muss etwas verändern.

Studiengangsakkreditierung

Mit der Übergabe des Berichts an die Fakultät bzw. Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung soll ein Qualitätsentwicklungsprozess vorangetrieben werden. Die Basis hierfür bilden der Evaluationsbericht und Stellungnahmen der Studiengangsadministratorinnen und -koordinatoren, die einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung und -verbesserung vorlegen. Studienkommission und Fakultätsrat diskutieren und beschließen den Maßnahmenkatalog.

Anschließend wird das Akkreditierungsverfahren durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre (Kommission QSL) eingeleitet. Die Kommission überprüft anhand der eingereichten Dokumente zum Studiengang die Erfüllung der Mindeststandards des Akkreditierungsrates und der Qualitätsziele der TU Dresden. Des Weiteren bewertet die Kommission, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, um in Zukunft die Erfüllung der Standards zu erreichen und die Qualität des Studiengangs zu sichern und zu verbessern. Sie kann eine Akkreditierung ohne/mit Auflagen und/oder Empfehlungen aussprechen sowie die Akkreditierung versagen. Je nach Art und Umfang der Auflagen sollen diese in der Regel innerhalb eines Jahres erfüllt werden. Im Einzelfall entscheidet die Kommission über den Zeitraum der Erfüllung. Sofern die Kommission nichts anderes festlegt, wird die Erstakkreditierung eines Studienganges für die Dauer von fünf Jahren und jede folgende Akkreditierung für sieben Jahre ausgesprochen.

Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (im Folgenden mit KPP abgekürzt) durchläuft das Qualitätsmanagement der TU Dresden nunmehr bereits zum zweiten Mal. Entsprechend des § 5 der Grundsätze des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre an der TU Dresden vom 18.05.2021 wurde er bereits im Studienjahr 2014/15 in das Verfahren der Qualitätsanalyse einbezogen und der entsprechende Evaluationsbericht vom November 2016 wurde der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften zugesandt. Auf der Grundlage dieses Evaluationsberichts inklusive des Gutachtens aus der Berufspraxis hat die Kommission Qualität in Studium und Lehre (KQSL) den Studiengang mit Empfehlungen am 30.06.2017 akkreditiert. Die Akkreditierung ist bis zum 30. September 2022 befristet. Im Studienjahr 2020/21 stand für den Masterstudiengang KPP daher eine erneute Qualitätsanalyse zum Zwecke der Reakkreditierung an. Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse dieser Qualitätsanalyse vorgelegt.

Folgende Materialien und Datenquellen kamen dabei zum Einsatz:

- Studiendokumente (aktuell gültige sowie zusätzlich bereitgestellte neugefasste Studiendokumente mit Stand 04.02.2022),
- Hochschulstatistische Kennziffern bis zum Stichtag 01.11.2021,
- standardisierte Onlinebefragung der Studierenden zu Rahmenbedingungen des Studiums, Studienorganisation, Beratung und Betreuung, Workload und Prüfungen u.a. von 2021
- Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation für Vorlesungen und Seminare der Fakultät Psychologie, die von KPP-Studierenden besucht wurden, auf aggregierter Ebene aus 23 Vorlesungen und 79 Seminaren vom Sommersemester 2018/19 bis Wintersemester 2020/21,
- teilstandardisierte Onlinebefragung der Lehrenden zu Zielen und Lehrangebot des Studiengangs, zur Studien- und Prüfungsorganisation, Beratung und Betreuung, beruflichen Situation u.a. von 2021,
- standardisierte Befragung der Absolventinnen und Absolventen der TU Dresden für die Prüfungsjahrgänge 2015 und 2016 im Rahmen der 3. Sächsischen Absolventenstudie,
- Gespräch mit den Studiengangskoordinatorinnen zu Qualitätszielen, die nicht Bestandteil der Lehrenden- und Studierendenbefragung sind, und
- Daten aus dem PASST?!-Programm (Statistikbericht Sommersemester 2020 und qualitative Beschreibungen aus den Beratungserfahrungen der Berater:innen in der ZSB).

Um zu betrachten, wie sich der Studiengang mit den Ergebnissen der Qualitätsanalyse auseinandergesetzt hat, werden im Rahmen der Reakkreditierung folgende weitere Dokumente in die Analyse einbezogen:

- Evaluationsbericht zur Erstakkreditierung,
- Stellungnahme und Maßnahmenkatalog des Studiengangs,
- Akkreditierungsbeschluss der Kommission Qualität in Studium und Lehre (KQSL),
- Lehrbericht zu den Jahren 2017/18 und 2018/19 und
- schriftliche Dokumentation und Gespräch mit den Studiengangskoordinatorinnen zum Umgang mit den Auflagen/Empfehlungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in den Studiengängen.

Der Evaluationsbericht wurde im April 2023 an die Fakultät zur Diskussion übergeben. Nach einem fakultätsinternen Diskussionsprozess wurde eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht verfasst und ein Maßnahmenkatalog erstellt. Im Juli 2021 wurde die Stellungnahme und der Maßnahmenkatalog an den Prorektor Bildung übergeben.

Die Kommission Qualität in Studium und Lehre hat am 30. September 2022 für den Studiengang die Akkreditierung ohne Auflagen und Empfehlungen bis zum 30. September 2030 beschlossen.

Kurzprofil des Studiengangs

Grunddaten des Studiengangs

Träger des Studiengangs:	Fakultät Psychologie
Bezeichnung des Studiengangs:	Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Abschlussgrad:	Master of Science (M.Sc.)
Datum der Einführung:	Wintersemester 2013/14
Studien- und Prüfungsordnung:	In Kraft getreten: 01.10.2013 Fakultätsratsbeschluss: 17.12.2012 Genehmigung Rektorat: 25.11.2014 Amtlich bekanntgegeben: 37/2015, 16.10.2015 Zuletzt geändert durch Satzung vom 01.08.2019 in Kraft getreten: 01.10.2019 Beschluss Fakultätsrat: 03.07.2019 Genehmigung Rektorat: 23.07.2019 Amtlich bekanntgegeben: 13/2019, 06.08.2019
Regelstudienzeit:	4 Semester
Studienbeginn:	jährlich zum Wintersemester
Anzahl der ECTS-/ Leistungspunkte:	120
Anzahl der Studienplätze:	60 (Studienjahr 2020/21)
Zahl der Immatrikulierten:	225 (zum Stichtag 01.11.2020) Anteil Frauen: 86,2 % Anteil internationale Studierende: 8,4 %
Studienform:	Präsenzstudium
Zulassungsbeschränkung:	Ja. Die Zulassungsgrenzen im Hauptverfahren liegen zum Wintersemester 2020/21 für die Quote AdH-Punkte bei 74 ³ und für die Quote Wartezeit bei 4 ⁴ (Stand 01.11.2020).

³ In der Quote: Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) werden gemäß Auswahlordnung für den betreffenden Studiengang verschiedene Kriterien über ein Punktesystem bewertet. Hier wurde die Punktsumme der letzten Zulassung in dieser Quote angegeben.

⁴ In der Quote Wartezeit ist die Zeit nach Abschluss des ersten Studiums abzüglich zwischenzeitlich studierter Semester ausschlaggebend.

Beschreibung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wird - anders als bei der Erstakkreditierung - von der Fakultät Psychologie angeboten (die ursprüngliche Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften wurde in fünf Fakultäten ausdifferenziert). Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2013/14 eingeführt.

Der Masterstudiengang ist modularisiert und mit dem Leistungspunktesystem versehen. Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester und die Studierenden erwerben 120 Leistungspunkte. Das Lehrangebot verteilt sich auf vier Semester. Das vierte Semester steht zudem für das Anfertigen der Masterarbeit zur Verfügung.

Das Studium umfasst gemäß der aktuell gültigen Studienordnung sieben Pflichtmodule. Aus dem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten zu wählen, was eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht. Nach der Reformierung sind für den Studiengang neun Pflichtmodule vorgesehen, welche die vorgegebenen Inhalte der PsychThApprO vollständig abdecken. Ein Wahlpflichtbereich ist künftig nicht mehr angedacht.

Qualitätsbericht

Überblick der Bewertungen

Abb. 1 fasst die Bewertungen der formalen Kriterien und Abb. 2 die Bewertungen der fachlich-inhaltlichen Kriterien anhand der Qualitätsziele der TU Dresden bzw. der Paragraphen der SächsStudAkkVO für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie zusammen.

Abb.1: Erfüllung der formalen Kriterien

Formale Kriterien	1.2 E	§ 3 A	§ 4 A	§ 5 A	§ 6 A	§ 7 A	§ 8 A	9.1/§ 9 *	§ 10 *
-------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	--------------	-----------

Abb. 2: Überblick über die Bewertung der Qualitätsziele bzw. der Paragraphen der SächsStudAkkVO

1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	2.1 A	7.1 A	2.2a A	2.3 B	2.4 B	2.9 A			
2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung									
2.1	Modularisierungskonzept, Praktika und Mitwirkung	2.10 A	2.12 B	2.13 A	2.14 A	4.5 A	4.6 C	7.4 A		
2.2	Mobilität	4.1 A	4.2 B	4.3 B	4.4 B					
2.3	Pers., sächl. und räuml. Ausstattung sowie Hochschuldidaktik	6.1 C	6.2 **	6.4 A	6.5 A					
2.4	Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen	3.2 C	3.3 A	3.4 B	5.1 B	5.2 B	5.3 A	7.2 A		
2.5	Studiengänge mit besonderem Profilspruch	12.1 *								
3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	§ 13 A	2.2b A	2.5 B	2.6 B	2.7 *	2.8 A	6.6 A	6.7 A	6.8 A
4	Studienerfolg									
4.1	Monitoring von Studienerfolg	3.1 A	6.3 A	7.3 B	7.5 **	11.1 B				
4.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs	3.5 A	3.6 A	3.7 C	3.8 A	3.9 A	10.1 A	10.2 A	10.3 B	
5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	§ 15 B	8.1 A	8.2 A	8.3 C	8.4 A	8.5 A			
6	Kooperationen	9.1 *								

* Qualitätsziel trifft auf den Studiengang nicht zu

** Bewertung des Qualitätsziels entfällt

Die Bewertung von Qualitätsziel 2.1 beinhaltet gleichzeitig die Bewertung von Qualitätsziel 7.1.

Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen.

Beim Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wurden in den beiden Prüfteilen von 60 geprüften Qualitätszielen bzw. Paragraphen der SächsStudAkkVO 39 mit „erfüllt“ (=A) und weitere 15 mit „überwiegend erfüllt“ (=B) bewertet. Fünf Qualitätsziele bzw. Paragraphen erhielten die Bewertung „teilweise erfüllt“. Dieser Studiengang erhielt keine Bewertungen mit D und eine Bewertung mit E.

Mit C wurden die folgenden Qualitätsziele bewertet:

- **Qualitätsziel 3.2:** Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, sodass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit.
Es sollte im gemeinsamen Diskurs mit den Studierenden eruiert werden, worauf die zahlreichen Monita hinsichtlich der Studienorganisation zurückzuführen sind, da die aktuellen Ergebnisse nicht nur im Vergleich zur Erstakkreditierung, sondern auch zur Vergleichsgruppe der TUD kritischer ausfallen.
- **Qualitätsziel 3.7:** Die Lehrenden unterstützen die Studierenden aktiv beim Erreichen ihrer Studienziele und sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen Zeit für die individuelle Betreuung der Studierenden aufbringen.
Ausgehend von den genannten kritischen Einschätzungen sollte der Studiengang im gemeinsamen Austausch mit den Lehrenden und Studierenden prüfen, inwiefern die Unterstützung letzterer sowohl bei der Prüfungsvorbereitung, der Studienorganisation sowie auch Berufsorientierung verbessert werden kann.
- **Qualitätsziel 4.6:** Den Studierenden stehen an jeder Fakultät Ansprechpersonen zur Verfügung, die zu Praktikumsangelegenheiten beraten. Des Weiteren werden sie bei der Organisation und Durchführung von Praktika unterstützt.
Ausgehend von den Einschätzungen der Studierenden sollte mit diesen gemeinsam geklärt werden, welche konkreten Unterstützungsbedarfe bezüglich der Planung oder Durchführung von Praktika bestehen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- **Qualitätsziel 6.1:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.
Es sollte geprüft werden, ob die geplante Zuweisung des neuen Personals für den Bereich Klinische Psychologie zu einer Senkung der Lehrauslastung der Lehrereinheit insgesamt beitragen kann. Andernfalls sollte im Austausch mit dem erweiterten Rektorat erneut eruiert werden, wie sich die Last weiter reduzieren lässt. Es ist überdies mit den Studierenden zu diskutieren, welche weiteren Unterstützungsbedarfe hinsichtlich der EDV-Dienste bestehen.
- **Qualitätsziel 8.3:** Die Studiengänge sind so gestaltet, dass längere Unterbrechungen nicht zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit führen. Durch eine angemessene Studienorganisation, individuell angepasste Studienpläne oder spezifische Beratung ist ein Wiedereinstieg zu jedem Semester möglich.
Der Studiengang sollte nach Einführung der neugefassten Studiendokumente beobachten sowie im gemeinsamen Austausch mit den angehenden Studierenden diskutieren, inwieweit es durch die Beibehaltung zweisemestriger Module zu Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg kommen kann

Weitere Hinweise auf Verbesserungspotenzial finden sich bei den Qualitätszielen die mit „B“ bewertet wurden.

Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse

Die Ergebnisse der ersten Evaluation des Masterstudiengangs KPP lassen sich mit den aktuellen Ergebnissen aufgrund zahlreicher Veränderungen im Qualitätsanalyse- und Bewertungsverfahren des ZQA sowie den Qualitätszielen der TU Dresden nicht direkt vergleichen. Veränderungen in den Erhebungsinstrumenten lassen keinen schematischen Vergleich zwischen Befragungsergebnissen aus Erst- und Reakkreditierung zu. Schließlich muss berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren auch Veränderungen in der Bewertungspraxis stattfanden, die aus verschiedenen Beschlüssen des Rektors bzw. Senats seit 2015 resultieren. Aus diesem Grund kann im Folgenden nur zusammenfassend dargestellt werden, bei welchen Qualitätszielen (Teil-)Verbesserungen am deutlichsten erfolgt bzw. ausgeblieben sind.

Hierzu lässt sich zunächst positiv festhalten, dass bezüglich einiger Qualitätsaspekte, zu denen im Rahmen der Erstakkreditierung Entwicklungspotentiale aufgezeigt wurden, Verbesserungen eingetreten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der überwiegende Großteil der Qualitätsziele positiv bewertet wurde. Im Konkreten konnten u.a. folgende Verbesserungen erzielt werden:

- Im Vergleich zur Erstakkreditierung geben die Studierenden häufiger an, dass die Lehrinhalte der besuchten Lehrveranstaltungen mit denen innerhalb des Moduls gut abgestimmt sind. 69 % geben dies für Vorlesungen, reichlich 78 % geben dies für Seminare an.
- Die Bekanntheit der Studiengangskoordinatorinnen ist unter den Studierenden gestiegen. 92 % der KPP-Studierenden kennen diese laut den aktuellen Ergebnissen.
- Wenngleich der Aspekt der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen in der Vergleichsgruppe etwas besser eingeschätzt wird, so ist dennoch zu erkennen, dass die Bewertungen der KPP-Studierenden im Gegensatz zur Erstakkreditierung positiver ausfallen.
- Die überwiegende Mehrheit der Studierenden zeigt sich auch im Vergleich zur Erstakkreditierung stärker damit zufrieden, inwieweit die Lehrinhalte auf deren Vorwissen abgestimmt sind.
- Bei der Neufassung der Studiendokumente wurde entsprechend der Empfehlung der KQSL ein Mobilitätsfenster eingeführt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich dieses als praktikabel erweist.
- Eine erhebliche Verbesserung ist im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung zu erkennen. Während im Zuge der Erstakkreditierung 18 % der befragten Lehrenden an didaktischen Weiterqualifikationen teilgenommen haben, beträgt dieser Anteil gemäß der aktuellen Analyse 60 %. Der Anteil hat sich somit im Vergleich zur Erstakkreditierung verdreifacht.
- Die Empfehlung der KQSL nahm der Studiengang zum Anlass, um den reformierten Studiengang künftig auch in Teilzeit anzubieten.

Trotz dieser positiven Entwicklungen ist jedoch auch festzustellen, dass es in Bezug auf verschiedene Qualitätsziele nicht gelungen ist, wesentliche Verbesserungen in der Studienqualität zu erzielen:

- Während die Interdisziplinarität im Studiengang im Rahmen der Erstakkreditierung von 43 % der Studierenden als (sehr) gut bewertet wurde, zeigen sich mit Bezug auf die aktuellen Befragungsergebnisse Verbesserungsbedarfe. Die Mehrheit der KPP-Studierenden wünschen sich insgesamt mehr Inhalte, welche über die Grenzen des eigenen Faches hinausgehen. Für den reformierten KPP-Studiengang bleibt allerdings anzumerken, dass die Inhalte künftig eng an die Vorgaben der Approbationsordnung geknüpft und diesbezüglich nur geringe Gestaltungsspielräume seitens des Studiengangs zu erwarten sind.
- Den Erwerb interkultureller Kompetenzen erachten gegenwärtig 79 % der befragten KPP-Studierenden als in (sehr) geringem Maße gegeben. Die Einschätzungen fielen im Zuge der Erstakkreditierung insgesamt deutlich positiver aus.
- Dass die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen nach transparenten Regeln erfolgt, sieht lediglich knapp ein Drittel der KPP-Studierenden aktuell als gegeben. Im Zuge der Erstakkreditierung waren dies noch 43 % der Befragten.

- Hinsichtlich der Unterstützung bei Praktika bestehen nach Angaben der Studierenden weitere Bedarfe. Ein Viertel der befragten KPP-Studierenden gibt demnach an, keine Unterstützung bei Praktika erhalten zu haben, obwohl sie diese gerne in Anspruch genommen hätten. Dies sind etwas mehr im Vergleich zur Erstakkreditierung.
- Lediglich eine/r von zehn KPP-Studierenden erachtet es als voll und ganz zutreffend, dass ausreichend Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten vorhanden sind. Elf von 15 Studierenden monieren zudem ein fehlendes Informationsangebot. Es zeigen sich im Vergleich zur Erstakkreditierung Verbesserungsbedarfe.
- Da es seit der Erstakkreditierung keine Änderungen im Studienablaufplan gegeben hat, besteht im zweiten Fachsemester weiterhin – jedoch maßgeblich anhängig von der Wahl der Studierenden – eine erhöhte Prüfungslast, da innerhalb des genannten Fachsemesters bis zu zehn Prüfungsleistungen anfallen können. Dies geht ebenfalls aus den eigenen Befragungen der Fakultät Psychologie hervor.
- Im Vergleich zur Erstakkreditierung wird die fristgerechte Bekanntgabe der Noten aus Studierendensicht aktuell kritischer bewertet.
- Im Zuge der Erstakkreditierung zeigten sich drei Viertel aller Studierenden mit den Unterstützungsangeboten im Studiengang (sehr) zufrieden. Eine hohe Grundzufriedenheit ist nach wie vor erkennbar. Allerdings bestehen offenkundig Unterstützungsbedarfe bei der Studienorganisation, Prüfungsorganisation und Berufsorientierung, da sich fast 40 % der KPP-Studierenden damit (sehr) unzufrieden zeigen.

Die hier genannten Aspekte stellen lediglich Veränderungen dar, die sich mit Blick auf die aktuelle Situation am deutlichsten hervorheben lassen. Allumfassend ist für den Studiengang ein positives Bild zu erkennen. Mit durchschnittlich mehr als 900 Bewerbungen pro Studienjahr erfreut sich der Studiengang insgesamt einer sehr großen Beliebtheit. Gleichzeitig sind die Anforderungen im Studiengang – insbesondere mit Blick auf das zweite Fachsemester – hoch. Die hohe Eigenmotivation der Studierenden, das Studium erfolgreich abzuschließen, spiegelt sich abseits dessen aber in einer vergleichsweise hohen Erfolgsquote sowie einem geringen Schwund wider.

Wenngleich sich der Studiengang in seiner künftigen Form eng an den Vorgaben der Approbationsordnung orientieren muss, so sind die o.g. Aspekte als Anregung für eine positive Weiterentwicklung des Studiengangs zu verstehen.

Fazit der externen Beteiligten

Gutachten aus der Fachwissenschaft

Gutachter: Herr Prof. Winfried Rief, Leiter der Psychotherapie-Ambulanz, Philipps Universität Marburg

Die vorgelegten Unterlagen zum Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ unterstreichen, dass der Studiengang die üblichen Merkmale eines Studiengangs aufweist, wie sie typische Masterstudiengänge der Psychologie einerseits, aber andererseits auch die berufsrechtlich geforderten Inhalte von Studiengängen zur Psychotherapie-Approbation andererseits erfordern. Die Inhalte orientieren sich sehr stark an den gesetzlichen Vorlagen, bleiben allerdings bezüglich der Umsetzung an verschiedenen Stellen vage. Hier wäre wünschenswert, auch im Sinne einer Transparenz der Inhalte sowie der Konzepte zur Kompetenzvermittlung etwas nachzuschärfen. Der Studiengang wirkt studierbar. Während somit keine nennenswerten Monita an den vorgelegten Ausführungen genannt werden sollen, soll trotzdem ermuntert werden, bei zukünftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs noch mit etwas mehr Kreativität und Mut zur standortspezifischen Profilierung an das Thema dran zu gehen. Inwiefern an der TU Dresden ausreichend Personalmittel vorgehalten werden, um diesen Studiengang umzusetzen, kann aus den vorgelegten Unterlagen nicht beurteilt werden. Allerdings ist die Vermutung sehr naheliegend, dass die bisherigen Personalressourcen nicht ausreichend sind! Offensichtlich ergab sich keine größere Änderung in den Personalressourcen 2015- 2019 (s. statistische Daten). Gleichzeitig sind die neuen Studiengänge deutlich personalintensiver, da deutlich mehr mit kleineren Gruppen gearbeitet werden soll, insofern ist ein Personalaufwuchs im Vergleich zur Situation 2019 zwingend, jedoch aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

Ich wünsche der TU Dresden und den Fachkolleginnen und Fachkollegen viel Erfolg mit ihrem neuen Studiengang und hoffe, dass die hier vorgelegten Anregungen zu einer weiteren konstruktiven Auseinandersetzung der Entwicklungsmöglichkeiten führen.

Gutachten aus der Berufspraxis

Gutachter: Herr Dr. Thomas Guthke, Institut für Psychologische Therapie Leipzig sowie Vorsitzender des Ausschusses für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätssicherung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Der KPP- Masterstudiengang erfüllt vollumfänglich die berufsrechtlichen Voraussetzungen nach PsychThApprO (vom März 2020). In Anschluss kann dann die staatliche Approbationsprüfung absolviert werden und damit sind dann die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme einer psychotherapeutischen Weiterbildung gegeben. Die Begutachtung erfolgte vor allem anhand der Modulbeschreibungen in der Studienordnung und es gibt noch keine empirischen Erfahrungen, inwieweit die Vorhaben dann in die Praxis umgesetzt werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bestehen wenig Spielräume für die Gestaltung des Curriculums des M.Sc. KPP. Innerhalb des Studiums sind mehrere Praktika vorgeschrieben. Wichtig ist eine Praxisstelle, die die Zusammenarbeit mit externen Praktikumseinrichtungen koordiniert.

Studentisches Gutachten

Gutachterin: Frau Anne Schreiber, Absolventin der Psychologie (B.Sc. und M.Sc.) der Justus-Liebig-Universität Gießen, derzeit Studentin der Medizin an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Insgesamt habe ich einen guten Eindruck vom geplanten Studiengang. Er berücksichtigt die Voraussetzungen für die Zulassung zur Approbationsprüfung als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut nach dem Psychotherapeutengesetz in Verbindung mit der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Dabei werden die Vorgaben streng befolgt. Als Schwäche sehe ich die wenig detaillierte Modulbeschreibung. Den Studierenden wird dadurch eine sinnvolle Vorbereitung auf die Module erschwert. Zwar werden die Lernziele und -inhalte klar beschrieben, jedoch werden die Lehr- und Prüfungsformen nicht genau erläutert. Ich halte außerdem eine Ergänzung um Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen für sinnvoll. Eine intensive Praktikumsbetreuung und Unterstützung bei der Praktikumsplatzsuche halte ich bei diesem Studiengang für besonders wichtig.

Als Fazit fasse ich zusammen, dass der Studiengang m.E. alle Vorgaben erfüllt. Eine Ergänzung der Modulbeschreibungen besonders in den jeweiligen Abschnitten zu den „Lehr- und Lernformen“ und zu den „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ halte ich für wichtig und sinnvoll.

Qualitätsziele

Teil I: Prüfbericht zur Erfüllung der formalen Kriterien

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung: § 3 Studienstruktur und Studiendauer; § 4 Studiengangsprofile; § 5 Zugangsvoraussetzungen; § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen; § 7 Modularisierung; § 8 Leistungspunktesystem; § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen; § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen. Die Vorgaben werden sinngemäß auch auf Diplom-Studiengänge angewandt. **(QZ 1.1)**
- Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt und veröffentlicht. **(QZ 2.11)**
- Alle Studiengänge verfügen über rechtlich geprüfte, genehmigte und veröffentlichte Studien-dokumente, die die Grundlage für die Studienorganisation bilden. **(QZ 1.2)**
- Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. **(QZ 9.1)**

Teil II: Gutachten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge und QM-Systeme

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

- Die Studiengänge an der TU Dresden verfügen über ausführlich formulierte und klar gegliederte, fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die an den Erfordernissen wissenschaftlicher Standards des jeweiligen Fachs und den Anforderungen der Berufspraxis orientiert sind. **(QZ 2.1)**
- Die in der Studienordnung enthaltenen Qualifikationsziele und zu erreichende Kompetenzen sind klar und verständlich beschrieben. **(QZ 7.1)**
- [...] Die Berufsfähigkeit drückt sich in fachlichen, methodischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zur eigenständigen Weiterbildung aus. **(QZ 2.2a)**
- Die Vermittlung von fachübergreifenden bzw. allgemeinen Qualifikationen (sogenannte Schlüsselqualifikationen) ist integraler Bestandteil des Curriculums jedes einzelnen Studiengangs. Dies kann integrativ durch immanente Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen und Module der eigentlichen Fachausbildung und/oder komplementär in Form spezieller Module, deren Inhalt und Qualifikationsziele ausschließlich auf allgemeine Qualifikationen ausgerichtet sind, geschehen. **(QZ 2.3)**
- Das Studium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement. Den Studierenden wird in regulären Lehrveranstaltungen die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Themenfelder, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft betreffen (z.B. Nachhaltigkeit, Diversität), zu reflektieren und mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen. **(QZ 2.4)**
- Die kontinuierliche Vermittlung der Regeln der wissenschaftlichen Redlichkeit ist im Studiengang verankert und die Studierenden verpflichten sich, diese im Studium und in der Berufspraxis zu befolgen. **(QZ 2.9)**

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

2.1. Modularisierungskonzept, Praxisanteile, Mitwirkung (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5)

- Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. **(QZ 2.10)**
- Module sollen mindestens einen Umfang von fünf, maximal von 15 Leistungspunkten aufweisen. Sofern die Prüfungsbelastung einen vertretbaren Gesamtumfang aufweist, der Studiengang stimmig aufgebaut und modularisiert sowie eine Regelabweichung stichhaltig begründet ist, sind auch Ausnahmefälle möglich. **(QZ 2.12)**
- Die Lehre wird so gestaltet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Phasen des Selbststudiums besteht. **(QZ 2.13)**
- Das Curriculum bietet die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung und Schwerpunktsetzung. **(QZ 2.14)**
- Gegebenenfalls im Studium vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. **(QZ 4.5)**
- Den Studierenden stehen an jeder Fakultät Ansprechpersonen zur Verfügung, die zu Praktikumsangelegenheiten beraten. Des Weiteren werden sie bei der Organisation und Durchführung von Praktika unterstützt. **(QZ 4.6)**
- Der Studiengang sieht in den Studierenden wichtige Partner und fördert die studentische Mitwirkung. **(QZ 7.4)**

2.2. Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4)

- Im Studiengang werden studienbezogene Auslandsaufenthalte der Studierenden z.B. durch Partnerschaften und Mobilitätsprogramme auf Universitäts-, Fakultäts- und Studiengangsebene gefördert. **(QZ 4.1)**
- In allen grundständigen Studiengängen müssen und in allen Masterstudiengängen sollen sowohl das Curriculum als auch die Organisation des Studienablaufs Mobilitätsfenster für studienbezogene Auslandsaufenthalte ausweisen. Von dieser Regelung können Studiengänge, die sich vorrangig an ausländische Studierende wenden, ausgenommen werden. **(QZ 4.2)**
- An jeder Fakultät werden Ansprechpersonen benannt, die an Auslandsaufenthalten interessierten Studierenden beratend zur Seite stehen und sie optimal über Fördermöglichkeiten von Auslandsstudienaufenthalten und die Anrechnung von Leistungen informieren. **(QZ 4.3)**
- Regelungen zur Anerkennung von im Inland oder Ausland erbrachten Leistungen gemäß der Lisbon Konvention sind in den Studiendokumenten verankert und werden in der Praxis umgesetzt. **(QZ 4.4)**

2.3. Personelle, sachliche und räumliche Ausstattung sowie Hochschuldidaktik (§ 12 Abs. 2 und 3)

- Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. **(QZ 6.1)**
- Den Studierenden stehen Räume zum intensiven Lernen, zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für Gruppenarbeiten zur Verfügung. **(QZ 6.2)**
- Das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot ist bedarfsorientiert und für Lehrende und den akademischen Nachwuchs nutzbar. **(QZ 6.4)**
- Die Lehrenden des Studiengangs bilden sich regelmäßig hochschuldidaktisch weiter. **(QZ 6.5)**

2.4. Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen (§ 12 Abs. 4, 5)

- Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, sodass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit. **(QZ 3.2)**

- Vorwissen, vorhandene Fähigkeiten, Interessen und Studienziele der Studierenden werden bei der Auswahl von Lehrinhalten und Lehrmethoden entsprechend berücksichtigt. **(QZ 3.3)**
- Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Studiengängen soll den Angaben in den Modulbeschreibungen entsprechen. Der Workload wird gleichmäßig über die Semester verteilt, ist transparent und wird durch die Zuständigen und verantwortlichen Gremien regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. **(QZ 3.4)**
- Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden. **(QZ 5.1)**
- Die Organisation des Prüfungswesens stellt sicher, dass den Studierenden die Prüfenden sowie die Prüfungstermine und -formen rechtzeitig bekannt sind. Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah veröffentlicht und den Studierenden entsprechend mitgeteilt. **(QZ 5.2)**
- Es wird sichergestellt, dass ausreichend Kommunikation hinsichtlich der Lehre, Prüfungen und Prüfungsorganisation zwischen den betreffenden Akteuren stattfinden und diesbezügliche Vereinbarungen getroffen werden, sodass Studierende keinen Nachteil aus fehlender Kommunikation zwischen Lehrenden, insbesondere bei unterschiedlichen Fakultäten und Instituten, erleiden. **(QZ 5.3)**
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind aktuell, verständlich und jederzeit öffentlich zugänglich. Veränderungen und andere studienrelevante Gremienbeschlüsse werden zeitnah veröffentlicht und sind nachvollziehbar. **(QZ 7.2)**

2.5. Studiengänge mit besonderem Profilspruch (§ 12 Abs. 6)

- Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Ziele sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen zu verfolgen. **(QZ 12.1)**

3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

- Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind in theoretisch-methodischer und in praktischer Hinsicht für das spätere Berufsleben einschließlich wissenschaftlicher Tätigkeiten relevant. [...] **(QZ 2.2b)**
- Auf der Grundlage der Fachkulturen wird Interdisziplinarität in Studium und Lehre gefördert. **(QZ 2.5)**
- Die internationale Ausrichtung und Anschlussfähigkeit des Lehrangebots wird z.B. durch Doppelabschlüsse, internationale Kooperationen, fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder ausländische Lehrende gefördert und die interkulturelle Bildung sowie die Mehrsprachigkeit der Studierenden gestärkt. **(QZ 2.6)**
- Den Studierenden wird im grundständigen Studium eine kostenlose, fachbezogene Fremdsprachenausbildung im Umfang von 10 SWS angeboten, die zumindest in Teilen im Curriculum über den Erwerb von Leistungspunkten verankert ist. **(QZ 2.7)**
- Das Studium orientiert sich an der aktuellen Forschung und fördert die wissenschaftliche Neugier der Studierenden u. a. durch frühzeitige Teilnahme an Forschungsprojekten. **(QZ 2.8)**
- Zur Unterstützung der Lehre werden aktuelle, gut verständliche und leicht zugängliche Materialien auch für bereits zurückliegende Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. **(QZ 6.6)**
- Die Lehre wird durch den Einsatz audiovisueller Medien sowie neuer Lehr- und Lernformen unterstützt. **(QZ 6.7)**
- Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich neben den Präsenzveranstaltungen auch durch E-Learning-Angebote weiterzubilden. **(QZ 6.8)**

4. Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

4.1. Monitoring von Studienerfolg

- Für jeden Studiengang werden eine wissenschaftliche Studiengangskoordinatorin bzw. ein wissenschaftlicher Studiengangskoordinator und eine studentische Studiengangskoordinatorin bzw. ein studentischer Studiengangskoordinator eingesetzt und bekannt gemacht, die für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung des Studiengangs zuständig sind sowie für die Studierenden als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. **(QZ 3.1)**
- Die didaktische Qualität der Lehre wird regelmäßig, mindestens alle drei Semester, durch Befragung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer überprüft und die Ergebnisse mit den befragten Studierenden ausgewertet. **(QZ 6.3)**
- Bei der Studiengangs(weiter)entwicklung wird die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen, externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis gewährleistet. **(QZ 7.3)**
- Die Weiterentwicklung der universitätsweiten und fachspezifischen Qualitätsziele findet unter Mitwirkung der Studierenden und Lehrenden statt. **(QZ 7.5)**
- Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Dabei werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt. **(QZ 11.1)**

4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs

- Im Studiengang wird eine fachliche Studienberatung angeboten, die durch überfachliche Angebote von zentraler Ebene ergänzt wird. Um dies sicherzustellen, werden Kooperationen zwischen den zentralen und dezentralen Beratungsstellen gepflegt. **(QZ 3.5)**
- Tutoren- und Mentoringprogramme, Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, Lerngruppen, betreutes Lernen (sog. Lernräume) und ähnliche Angebote können die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium erfolgreich zu gestalten und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule zu stärken. **(QZ 3.6)**
- Die Lehrenden unterstützen die Studierenden aktiv beim Erreichen ihrer Studienziele und sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen Zeit für die individuelle Betreuung der Studierenden aufbringen. **(QZ 3.7)**
- Um frühzeitig das Interesse an einem zukünftigen Studium zu wecken und kompetente sowie zielorientierte Studienentscheidungen zu unterstützen, bestehen aufeinander abgestimmte Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote vor dem Studium. Vorstudienleistungen von leistungsmotivierten und studieninteressierten Schülerinnen und Schülern werden gefördert und im späteren Studium anerkannt. **(QZ 3.8)**
- Psychische Probleme der Studierenden werden ernstgenommen und bei Bedarf wird eine Weitervermittlung an die in Kooperation mit dem Studentenwerk Dresden angebotene Anlaufstelle veranlasst. **(QZ 3.9)**
- In den Studiengängen wird eine hohe Erfolgsquote (Absolventenquote) angestrebt und entsprechende Anstrengungen unternommen. **(QZ 10.1)**
- Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der TU Dresden haben gute Arbeitsmarktchancen. Relevante Berufsfelder, auf die die Studiengänge vorbereiten, sind beschrieben und veröffentlicht. **(QZ 10.2)**
- Um den Übergang erfolgreich zu gestalten, werden die Studierenden mithilfe unterschiedlicher Beratungsangebote unterstützt. Besonders beim Übergang in den Beruf werden die Motivation, Entscheidungskompetenz und alternative Perspektiven der Ratsuchenden gefördert. **(QZ 10.3)**

5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

- Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte und Maßnahmen der TU Dresden zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. (AR-Kriterium 11)
- Eine Flexibilisierung des Studiums soll eine individuelle Studienplanung (z.B. zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder Studienfinanzierung) ermöglichen. Insbesondere ist in der Regel die Möglichkeit zum Teilzeitstudium vorzusehen; in Einzelfällen sind stichhaltig begründete Ausnahmen möglich. Die Umsetzung der Flexibilisierung und des Teilzeitstudiums ist zu gewährleisten und durch Beratung zu erleichtern. **(QZ 8.1)**
- Die Studierenden haben die Möglichkeit, bei nicht verschuldeten Ursachen die daraus erwachsenen Nachteile durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Nachteilsausgleichsregelungen, insbesondere bei Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Anerkennungsregeln und Prüfungsanforderungen, sind dokumentiert, transparent und eine täglich individuell gelebte Praxis. **(QZ 8.2)**
- Die Studiengänge sind so gestaltet, dass längere Unterbrechungen nicht zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit führen. Durch eine angemessene Studienorganisation, individuell angepasste Studienpläne oder spezifische Beratung ist ein Wiedereinstieg zu jedem Semester möglich. **(QZ 8.3)**
- Die TU Dresden stellt einen attraktiven Lern- und Aufenthaltsort für diejenigen dar, die aus dem Ausland zum Studium an die Universität kommen. **(QZ 8.4)**
- An der TU Dresden sind gezielte Beratungs- und Betreuungsstrukturen für ausländische Studierende vorhanden, z.B. studiengangsbazogene Mentoringprogramme, in denen deutsche Studierende als Partner einbezogen werden und somit die Integration erhöht wird. **(QZ 8.5)**

6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme, Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, Hochschulische Kooperationen (§ 16, § 19, § 20 SächsStudAkkVO)

Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. **(QZ 9.1)**

Kontakt

TU Dresden
01062 Dresden
tu-dresden.de

Impressum

Bei einem längeren Impressumstext kann dieser auch auf der Innenseite des Umschlages platziert werden.

Barrierefreiheit:

QR-Code der zur digitalen PDF Version oder der Webseite mit äquivalentem Inhalt



Mehr Informationen über folgenden Link: www.tu-dresden.de